



## **Allgemeines Merkblatt zur kombinierten Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie am Lou Andreas-Salomé Institut**

Stand Januar 2026

1) Beginn der Ausbildung	2
2) Lehranalyse	2
3) Selbstauskunftsbögen / Beratung	2
4) Zwischenprüfung	3
5) Anamnesen, Zweitsichten	3
6) Praktika	3
7) Probefall	4
8) Supervision	4
9) Fallberichte und Kasuistiken	4
10) Kasuistisch-technisches Seminar (KTS)	5
11) Externe Veranstaltungen und freie Spitze	5
12) Umfang der Behandlungen	6
13) Examen	5
14) Informationspflichten	6
15) Freiwillige Mitgliedschaft in der VAKJP	6



## 1) Beginn der Ausbildung

Am Beginn der Ausbildung stehen folgende Aufgaben:

1. Suche eines Lehranalytikers / einer Lehranalytikerin vom LASI. Lehranalytiker / Lehranalytikerinnen von anderen Instituten bedürfen der Zustimmung des Unterrichtsausschusses (UA) und müssen vom Vorstand beauftragt werden.
2. Suche eines Säuglings zur Säuglingsbeobachtung und Besuch des begleitenden Seminars.
3. Beginn der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen. Im Zentrum stehen zunächst Pflichtseminare, wie das TPS und die ersten praktischen Veranstaltungen wie die Seminare zur Diagnostik sowie zur Anamnesenerhebung.
4. Weitere einführende Seminare sind die Einführung in die Berufsordnung und in die Abläufe der Ambulanz sowie zum Datenschutz.
5. Es können alle Veranstaltungen, die im Übersichtskalender mit einem A gekennzeichnet sind, besucht werden.
6. Bei der Ausbildungsplanung ist das psychiatrische und ambulante Praktikum zu berücksichtigen. Zuständig dafür ist im UA derzeit Frau v. Wallmoden.

## 2) Lehranalyse

Die Lehranalyse ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie findet ausbildungsbegleitend statt und sollte möglichst dreistündig erfolgen und im ersten Ausbildungsjahr begonnen werden.

## 3) Selbstauskunftsbögen / Beratung

Jeweils nach dem SS bis spätestens zum 30.6. ist ein Selbstauskunftsbogen, den Sie auf der Homepage finden, auszufüllen und im Sekretariat einzureichen. Sie sollten zuvor immer eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen anfertigen. Die Selbstevaluationsbögen werden im UA gesichtet.

Bei Schwierigkeiten in der Ausbildung wenden Sie sich wg. eines Beratungsgesprächs an ein Mitglied des UA.



#### **4) Zwischenprüfung**

Voraussetzung für die Zwischenprüfung sind mindestens 80 Stunden Lehranalyse, mindestens 7 Anamnesen und die aktive Teilnahme an den grundlegenden Lehrveranstaltungen (TPS, psychoanalytische Entwicklungstheorien, Diagnostik, Anamnesenseminar, Säuglingsbeobachtung). Die Anmeldung erfolgt zwei Monate vor dem gewünschten Zeitraum formlos und schriftlich beim UA. Der Anmeldung ist ein aktueller Selbstauskunftsbogen beizulegen.

In der Zwischenprüfung werden theoretische Fragen mit praktischem Bezug erörtert, die anhand einer eigenen Anamnese erläutert werden sollten.

#### **5) Anamnesen, Zweitsichten**

Anamnesen können in der Regel ab Ende des Diagnostikseminars, fortgeschrittenem Anamnesenseminar sowie fortgeschrittenem TPS begonnen und anerkannt werden. Vor Beginn der Anamnesenerhebung müssen die AWBT eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen. Die VAKJP hat für ihre Mitglieder ein spezielles Angebot bei einer Versicherung ausgehandelt.

Bevor eine Anamnese erhoben werden kann, bedarf es einer Erstsicht. Die Anamnesen müssen schriftlich vorliegen. Mindestens drei fertig verschriftlichte Anamnesen müssen im Anamnesenseminar vorgestellt werden. Bis zum Proberfall müssen 10 Anamnesen erhoben werden, diese sollen bei mindestens drei anerkannten Zweitsichtern / Zweitsichterinnen bzw. Supervisoren / Supervisorinnen vorgestellt werden. Während der Behandlungsphase müssen mind. fünf weitere Anamnesen erhoben und bescheinigt werden.

In der Regel sind Zweitsichten zu bezahlen. Ausnahmen: wenn es ein Behandlungsfall wird oder wenn die Anamnese bei der Ambulanz Tiefenbrunn oder im Beratungs- und Therapiezentrum für Kinder, Jugendliche und Familien (Erziehungsberatungsstelle) erhoben werden. Dort können bis zu 3 Zweitsichten kostenlos erfolgen.

#### **6) Praktika**

Im Verlauf der Ausbildung werden die Praktika absolviert: i. d. R. 1.200 Stunden im klinisch-psychiatrischen Bereich (PT I) und 600 Stunden in Ambulanzen und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen (PT II). 20 Fallberichte sind in den 1.200 Std. anzufertigen, 10 Berichte im ambulanten Bereich. Die Praktikumsstellen (Liste im Sekretariat erhältlich) müssen die Stunden bescheinigen. Die Beobachtungsstunden und die Anfertigung der Protokolle der Säuglingsbeobachtung werden als Praktikumsstunden anerkannt. Die



Beobachtungsstunden und die Anfertigung der Protokolle der Säuglingsbeobachtung können als Praktikumsstunden anerkannt werden (200 Stunden).

## 7) Probefall

Nach 10 Anamnesen und bestandener Zwischenprüfung wird die Zulassung zu zwei Fällen (AP / TP) ausgesprochen. Nach bestandener Probefallkasuistik, bei der ein Verlauf von mindestens 40 Stunden (Zählung ohne Bezugspersonenstunden) vorgestellt werden muss, beschließt der UA über die Zulassung zu weiteren Fällen. Für Ihre eigene Ausbildungsplanung empfiehlt es sich in der Regel mit den längeren Behandlungen zuerst zu beginnen.

Mit Behandlungsbeginn wird man Mitglied in der Psychotherapeutenkammer.

## 8) Supervision

Behandlungsbegleitend erfolgt immer Supervision. Diese erfolgt in der Regel im Verhältnis 4:1 (vier Behandlungsstunden zu einer Supervisionsstunde). Bei Probefallbehandlungen empfiehlt sich eine dichtere Supervision (z.B. anfangs im Verhältnis 2:1). Die vom Institut anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren KJP stehen Ihnen zur Verfügung. In begründeten Ausnahmefällen kann der UA nach vorheriger Beantragung einer Supervision durch Supervisorinnen oder Supervisoren anderer Institute zustimmen, wenn diese vom Vorstand beauftragt werden und die Zusammenarbeit mit dem Institut gewährleistet ist. Die gewählten Supervisoren / Supervisorinnen müssen bei allen Behandlungen eine Zweitsicht machen, um die Patienten kennenzulernen und die Eignung als Ausbildungsfall zu überprüfen. Eine schriftliche Rückmeldung über die Zweitsicht erhalten AWBT und UA.

## 9) Fallberichte und Kasuistiken

Nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrV) müssen während der Ausbildung 6 schriftliche Fallberichte von Kindern und Jugendlichen erstellt und vom UA beurteilt werden. Davon müssen 5 im KTS vorgestellt werden. Darunter sollen sein:

- Probefallkasuistik (s. Punkt 7)
- eine analytische Langzeittherapie mit mindestens 90 Stunden
- eine analytische Langzeittherapie mit mindestens 120 Stunden (Examenskasuistik)



- eine tiefenpsychologisch fundierte Langzeittherapie mit mindestens 50 Stunden
- eine Kurzzeittherapie mit mindestens 20 Stunden
- Ein weiterer Fallbericht soll einen Umfang von 3 bis 5 Seiten haben und dem Supervisor / der Supervisorin vorgelegt werden.

## 10) Kasuistisch-technisches Seminar (KTS)

Die bestandene Zwischenprüfung ist Zugangsvoraussetzung zum KTS. Das kasuistisch-technische Seminar ist eine wichtige Säule der Ausbildung und begleitet die gesamte Phase der praktischen Ausbildung als Pflichtveranstaltung. Kasuistiken werden im KTS in zusammengefasster Form (ca. 45 Minuten) mit Schwerpunkt auf dem Behandlungsverlauf vorgetragen. Sie werden auf der Grundlage des schriftlichen Berichts und der anschließenden Diskussion von zwei Prüferinnen / Prüfern beurteilt. Weitere Hinweise hierzu im Dokument „Kasuistikerstellung“. Neben den 5 Pflichtkasuistiken gibt es Werkstattkasuistiken, die nicht beurteilt werden.

## 11) Externe Veranstaltungen und Freie Spitze

Weitere Veranstaltungen können in einem begrenzten Umfang als Theoriestunden angerechnet werden. Zusätzlich zu den definierten Ausbildungsbestandteilen können

- Klinikinterne Fortbildungen in den mit uns kooperierenden Kliniken können auf die Theoriestunden angerechnet werden,
- Die Teilnahme an Fortbildungen innerhalb der VAKJP ebenfalls,
- Andere externe Fortbildungen können ggf. dem UA zur Prüfung vorgelegt werden,
- Für die Vorstellungen von Kasuistiken werden einschließlich Vorbereitung jeweils 20 Stunden angerechnet (max. 100),
- angeleitete oder frei organisierte Arbeitsgruppen über das Sekretariat angemeldet werden. Die in dieser Gruppe geleisteten Stunden (Arbeitsgruppenstunden + die gleiche Stundenzahl an Literaturstudium) können bis zu 200 Stunden für die "freie Spitze" anerkannt werden,
- Bis zu 20 Anamnesen mit Zweitsicht (10 vor; 10 nach dem Vorkolloquium) hierfür werden jeweils 10 Stunden angerechnet,
- Arbeit in den kooperierenden Praktikumsstellen, die über die erforderlichen Mindeststunden hinausgeht, kann ebenfalls in der freien Spitze anerkannt werden, nähere Auskünfte sollten im Einzelfall beim Unterrichtsausschuss eingeholt werden.



## 12) Umfang der Behandlungen

Für die „integrierte Ausbildung“ müssen mind. 1000 Behandlungsstunden erbracht werden, die Elternstunden werden mitgezählt. Nach Anmeldung zur Approbation dürfen nicht mehr als max. 50 Std. pro Behandlungsfall auf den Abschluss der Behandlungen verwendet werden. Die Behandlungen sind so zu planen, dass sie im Rahmen dieses Kontingents abgeschlossen werden können.

## 13) Examen

### Teil 1: Institutsexamen

Mit dem Bestehen der fünften Kasuistik wird das Institutsexamen erworben. Nach Erlangung des staatlichen Examens können Sie Ihre Mitgliedschaft im Institut formlos beantragen.

### Teil 2: staatliche Prüfung

Nach Bestehen des Institutsexamens kann die Anmeldung zur staatlichen Prüfung durch das Institut (Ausbildungsleitung KJP und Sekretariat) erfolgen.

Der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZZA) organisiert den schriftlichen Teil sowie den mündlichen Teil des staatlichen Examens nach der APrV. Der Ort dieser Prüfungen ist Göttingen oder ein anderes Niedersächsisches Institut. Für den schriftlichen Teil (IMPP-Prüfung) gibt es einen zentral festgelegten Gegenstandskatalog, der spezieller Vorbereitung bedarf. Die Prüfungskommission für die mündliche Prüfung besteht aus 4 Mitgliedern, davon in der Regel 2 Prüferinnen / Prüfern aus unserem Institut.

## 14) Informationspflichten

- Für jede abgeschlossene Behandlung ist ein Abschlussbericht (max. 1 Seite) zu erstellen, der an die Ambulanz zu schicken ist.
- Die Supervisoren/innen der Behandlungsfälle sind **unverzüglich und schriftlich** über wichtige Ereignisse, wie Suizidalität, drohende und stattgefundenene Behandlungsabbrüche, stationäre Behandlungen u. ä. zu informieren.

## 15) Freiwillige Mitgliedschaft in der VAKJP

Bereits ab Beginn der Ausbildung ist eine Mitgliedschaft in der VAKJP möglich. Diese ist in der Ausbildung deutlich günstiger.



Wir hoffen, mit dieser Zusammenstellung die Übersicht über die Anforderungen der Ausbildung erhöht zu haben. Bei Unklarheiten können Sie uns jederzeit ansprechen.

Der Unterrichtsausschuss KJP